



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Waldmann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von nosokomialen Infektionen mit multiresistenten Erregern während eines Klinikaufenthalts wurden jeweils in den letzten fünf Jahren in bayerischen Krankenhäusern dokumentiert, wie viele Todesfälle in Krankenhäusern sind auf solche Infektionen zurückzuführen und welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Zahl dieser Infektionen zu reduzieren?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Erfassung von Nachweisen multiresistenter Erreger (MRE) erfolgt im Rahmen der Meldungen gemäß § 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Meldedaten gem. Infektionsschutzgesetz liegen zu folgenden multiresistenten Erregern vor:

Acinetobacter spp. bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit ggü. Carbapenemen außer bei natürlicher Resistenz; Infektion oder Kolonisation. Enterobacterales bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit ggü. Carbapenemen außer bei natürlicher Resistenz; Infektion oder Kolonisation. Staphylococcus aureus, Methicillin-resistente Stämme (MRSA); Nachweis aus Blut oder Liquor.

Erreger	Anzahl Meldefälle				
	2020	2021	2022	2023	2024*
Acinetobacter spp.	45	65	137	109	109
Enterobacterales	404	466	768	1013	1222
MRSA	73	114	112	147	116

* bis einschl. KW 47/2024 Datenstand 25.11.2024, 23:59 Uhr.

Die Meldedaten gem. IfSG enthalten sowohl nosokomial als auch ambulant erworbene Infektionen/Kolonisationen – eine Unterscheidung ist nicht belastbar möglich. Es werden nur Fälle berichtet, die die Referenzdefinitionen des RKI¹ erfüllen. Die Jahre 2020 bis 2022 können aufgrund der im Rahmen der COVID-19-Pandemie durchgeführten Maßnahmen und Verhaltensänderungen nicht als repräsentativ angesehen werden.

¹ unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Falldefinition/Downloads/Falldefinitionen_des_RKI_2023

Hinsichtlich der Todesfälle gibt es keine spezifische Meldepflicht, die nosokomiale Infektionen mit multiresistenten Erregern erfasst. Entsprechende Zahlen liegen daher nicht vor.

Die Reduktion von nosokomialen Infektionen und der Schutz der Patienten stehen im Fokus der Gesundheitspolitik des Freistaates. Die Staatsregierung hat bereits im Jahr 2017 den Gemeinsamen bayerischen Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen² ins Leben gerufen, der aktuell überarbeitet wird. Dieser Plan verfolgt den One-Health-Ansatz und adressiert verschiedene Handlungsfelder, um die Verbreitung multiresistenter Erreger zu minimieren. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen die Stärkung der Landesarbeitsgemeinschaft Multiresistente Erreger (LARE) und regionaler MRE-Netzwerke, der Aufbau der Bayerischen Antibiotikaresistenz-Datenbank (BARDa) zur Erhebung und Analyse von Resistenzdaten sowie die Implementierung der Spezialeinheit Infektionshygiene am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Teil der Offensive zur Intensivierung der krankenhaushygienischen Überwachung in Bayern. Durch die genannten Maßnahmen leistet die Staatsregierung einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von nosokomialen Infektionen mit multiresistenten Erregern und zur Erhöhung der Patientensicherheit in bayerischen Krankenhäusern.

² unter: <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2017/12/bayerischer-aktionsplan-gegen-antibiotikaresistenzen.pdf>